VEREINBARUNG ZUR DENTALEN FRÜHPRÄVENTION MIT DER BARMER GEK
Hier: Aufhebung der Beschränkung auf Patienten mit Wohnort in Brandenburg

Ein aktueller Behandlungsfall war für uns Anlass, die BARMER GEK zu bitten, die territoriale Beschränkung des Anwendungsbereiches der Vereinbarung zur dentalen Frühprävention zu überprüfen und nach Möglichkeit aufzuheben.

Die BARMER GEK hat umgehend reagiert und ist der Bitte um Aufhebung der Einschränkung nachgekommen.

Eine Nachtragsvereinbarung hebt die bisherige Beschränkung auf Patienten mit Wohnort in Brandenburg **rückwirkend zum 01.04.2014** auf.

Die Nachtragsvereinbarung ist dieser Vorstandsinformation als Anlage beigefügt.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

VEREINBARUNG MIT DER DAK-GESUNDHEIT ZUR MUNDGESUNDHEITSVORSORGE FÜR MUTTER UND KIND

Ab 1. Oktober 2014 können nunmehr auch Versicherte der DAK-Gesundheit zusätzliche Leistungen im Rahmen der dentalen Frühprävention beanspruchen. Die Grundlage hierfür bildet ein Vertrag zwischen DAK-Gesundheit und KZV Land Brandenburg zur Erhaltung der Mundgesundheit bei jungen Familien, welcher neben zwei zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen des Kindes zwischen seinem 6. und 30. Lebensmonat auch eine Prophylaxesitzung der Mutter während der Schwangerschaft oder der ersten beiden Lebensjahre des Kindes vorsieht.

Im Einzelnen sind folgende Inhalte geregelt:

Mutter

Leistungsinhalte/IP Mutter:

- Mundhygienestatus, Untersuchung von Zähnen und Mundschleimhaut, Befundaufnahme und Dokumentation
- Aufklärung über Ursachen von Karies, Gingivitis und Zahntraumata sowie deren Vermeidung
- Aufklärung über die gesteigerten Risiken von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen aufgrund der hormonellen Ausnahmesituation und ihre möglichen Gefahren für den Schwangerschaftsverlauf
- Hinweise zur zahngesunden Ernährung
- Praktische Übung von Hygienetechniken einschließlich der Reinigung der Interdentalräume mit Hilfe der individuell passenden Hilfsmittel
- Hinweise zur Anwendung von Fluoriden
- Erstellen einer Instruktionskarte zur Zahnpflege für die Mutter (Formular ist Anlage zum Vertrag und steht auf unserer Internetseite als Download zur Verfügung)

Zeitraum/Mutter:
- Während der Schwangerschaft oder der ersten beiden Lebensjahre des Kindes

Abrechnung/Mutter:
- Pauschale für **IP/Mutter = 36 Punkte x** aktueller **FU/IP-Punktwert**
  (Abrechnung unter Pseudogebühr **665**)

Kind
Leistungsinhalte/Frühe FU Kind:
- Untersuchung von Zähnen und Mundschleimhaut
- Anleitung und praktische Übung zur richtigen Pflege der Milchzähne
- Aufklärung über die Übertragungswege oralpathogener Keime (Speichelkontakt und damit die Übertragung von Kariesbakterien in die kindliche Mundhöhle weitestgehend vermeiden)
- Zahnbezogene Ernährungshinweise
- Aufklärung über die Gefahr des Nursing-Bottle-Syndroms
- Kieferorthopädische Frühprophylaxe (Aufklärung über die Gefahren des exzessiven Nuckelns und eines ständig offenen Mundes)
- Hinweise zur Anwendung von Fluoriden
- Bei Bedarf kieferorthopädische Überweisung
- Im Falle einer Inizialläsion: lokale therapeutische Fluoridierung, ab dem 6. Lebensmonat, max. 2x pro Kalenderhalbjahr

Zeitraum/Kind:
- **1. Lebensjahr** (bei Durchbruch der ersten Milchzähne, ca. 6.-8. Monat) und
- **2. Lebensjahr** (nach Durchbruch der ersten Milchbackenzähne, ca. 16.-18. Monat)

Abrechnung/Kind:
- Pauschale für **Frühe FU = 30 Punkte x** aktueller **FU/IP-Punktwert**
  (Abrechnung unter Pseudogebühr **670**)
- Pauschale für **lokale Fluoridierung = 12 Punkte x** aktueller **FU/IP-Punktwert**
  (Abrechnung unter Pseudogebühr **680**)

Der Vertrag ist zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage beigefügt und bei Weiterführen der Vertragsmappe der Rubrik VI-3 zuzuordnen.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de